

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 12 (1937)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Zum Genossenschaftstag 1937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frist zu kontrollieren, ob dies auch bei allen kapitalistischen Scheingenossenschaften geschehen sei.

Das Prinzip der »offenen Tür« sei gewährleistet, d. h. die Genossenschaften sollen sich entwickeln können und eine Abschnürung der Mitgliedschaft aus kapitalistischen Interessen unterbunden werden.

Nötig sei ein festes Grundkapital, dessen Höhe bei den echten Genossenschaften von der Anzahl der Mitglieder abhängen, anders sei es bei der Aktiengesellschaft.

Persönliche Haftung und Nachschußpflicht müssen in der Eintrittserklärung ausdrücklich erwähnt werden, ebenso auch in den Statuten. In letztere, und nicht bloß in Reglemente usw., gehören auch die Mitgliedschaftspflichten, wenigstens ihrer Struktur und ihrer Zahl nach.

Das neue Recht gebe weitgehende Möglichkeiten zur Bindung der Mitglieder durch Austrittsverbote bis auf 5 Jahre, Sperre der Auszahlung usw.

Möglich sei die Eintragung der Mitgliedschaft ins Grundbuch, so daß z. B. jeder Eigentümer einer gewissen Liegenschaft zugleich mit dem Eigentumserwerb auch die Mitgliedschaft der Genossenschaft erwerbe.

Innerhalb der Genossenschaft gebe es kein qualifiziertes Stimmrecht zugunsten von gewissen Genossenschaftlern. Bei den Genossenschaftsverbänden seien dagegen Abstufungen wieder möglich, z. B. je nach der Größe der einzelnen Genossenschaft.

Wo Anteile bestünden, müsse jedes Mitglied mindestens einen erwerben.

Bezüglich der Haftung sei die Präsumpition der persönlichen Haftung der Mitglieder fallengelassen worden. Sie sei aber statutarisch in verschiedener Form noch möglich. Auch seien Nachschußpflichten möglich, die schon vor dem Konkurs geltend gemacht werden könnten. Durch solche Pflichten erhöhe sich der Kredit einer Genossenschaft. Der Referent empfahl den Baugenossenschaften die Prüfung der Frage der Einführung der Nachschußpflicht.

Statutenänderungen dürften nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen vorgenommen werden.

Die Pflichten der Verwaltung seien vermehrt, die Haftung des Vorstandes verschärft. Die Vorstandsmitglieder haften mit ihrem ganzen Vermögen bei Gesetzesverletzung, sofern Schaden entstanden ist.

Das Referat wurde mit Beifall verdankt. Die wichtigsten Punkte, die für eine Statutenänderung in Betracht kommen, sollen im »Wohnen« einmal besprochen werden.

Herr Gilliard gab den Inhalt des Referates in Thesenform in französischer Sprache bekannt, nachdem er noch zuvor einige freundliche Worte des Willkommens in Lausanne an die Teilnehmer gerichtet hatte.

Damit konnte die Sitzung um 18 Uhr geschlossen werden. M.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Zum Genossenschaftstag 1937

Die Natur hat sich ihr hoffnungsvolles Grün, die Farbe der Genossenschaften, wieder zugelegt, neuen Lebensmut in die Herzen der Menschen gebracht und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sich zu einer schönen Ernte für den Herbst vorbereitet. In die Mitte dieser schönen aufbauenden Periode des Naturgeschehens ist der ideale Gedenktag, der Tag der Würdigung der gemeinnützigen Idee, die Würdigung der aus der aufgezwungenen Notlage eines großen Teils unserer Menschheit erstandenen Selbsthilfe gelegt. Aufbauen, Stützen und Helfen sind die Grundzüge dieser Idee. Die gegenseitige Hilfeleistung steht auf dem Panier der wahren Genossenschaften. Es gibt ja allerdings viele Genossenschaften, die diese Grundsätze nur auf ihre rein persönlichen Interessen anwenden, sie sind nur eine gesetzliche Form, um dem persönlichen Egoismus, weil einzeln zu schwach, bessern Nachdruck zu verschaffen und um gegen den wahren Genossenschaftsgeist Sturm zu laufen.

Der wahre Sinn einer Genossenschaft verkörpert nicht die organisierte Ausbeutung zu persönlichen

Zwecken, sondern heißt Dienst für die Genossenschaftler auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung unter Anerkennung einer geordneten Lebensexistenz, Ausschaltung der persönlichen Bereicherung und der Hilfe dort, wo das Schicksal arg mitgespielt. Diese Genossenschaften sind es, die, im großen internationalen Genossenschaftsverband zusammengefaßt, den *ersten Samstag im Juli* dazu erkoren haben, der Öffentlichkeit in Demonstrationen der verschiedensten Art zu zeigen, daß sie dem Ideal der gegenseitigen Hilfe und Fürsorge die Treue halten in freudigeren und schweren Tagen.

Die gegenwärtige Zeit der geschäftlichen Verrohung, der Intrigen, des größten, gehätschelten Egoismus ist dem wahren Genossenschaftssinn nicht hold, sondern versucht, mit verwerflichen Mitteln dem stets an Boden gewinnenden neuen Gemeinschaftswirken das Wasser zu entziehen. Das legt uns die Pflicht nahe, nicht nur aus allgemein menschlichen Pflichten, sondern namentlich um der absinkenden Moral und Abhängigmachung eines Teiles des Menschheitsganzen

vom andern entgegenzuwirken. Je größer die Zahl der an der Entwicklung zur Menschwerdung und Verantwortung Interessierten und dem Gemeinschaftsinn Zugeführten ist, desto kleiner wird die Zahl derer, die ohne große persönliche Ueberlegung sich dem Fatalismus und dem Desinteresse in die Arme werfen.

Der Gedanke des Für- und Miteinander findet seinen schönsten Ausdruck in den wahren Genossenschaften der verschiedenen Produktions-, Verteiler- und Baugenossenschaften. Diese wirtschaftlichen Gemeinschaftsgebilde zeigen mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, möglichst viele am Gedeihen teilnehmen, aktiv mitwirken und mitverantwortlich zu machen. Dadurch gewinnt der Wert des einzelnen, er wird selbständiger und verantwortungsbewußter. Er sieht seinen Zweck nicht mehr nur darin, ein Werkzeug für andere zu sein. Die Hebung aus dem Minderwertigkeitsgefühl und die Sammlung der geistigen und mat-

teriellen Kräfte sind von unschätzbarem Wert für die Gesamtmenschheit. Wo könnte die Freude zur Mitarbeit größer sein, als gerade in den gemeinnützigen, wahren Genossenschaften? Die Erkenntnis dieser persönlichen Kraft ist es gerade, die unsere Gegner fürchten und die sie zum Kampfe gegen uns antreibt, denn — je größer diese Erkenntnis, um so weniger bleibt Raum für die persönliche Ausnützung des Menschen durch den Menschen. Dies aber fordert uns heraus zur Demonstration und zur Aufzeigung unseres festen Willens zur Festhaltung am Gemeinschaftsprinzip von Mensch zu Mensch.

Deshalb möchten wir alle im obigen Sinne tätigen Genossenschaften auffordern, fest entschlossen am 3. Juli den Genossenschaftstag zu begehen und wenn möglich sich mit andern zu verbinden, damit ein recht wuchtiger Eindruck die Erinnerung bestärkt.

J. Koller, Zürich.

Zwölfte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Der Internationale Ausschuß für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat am 9. März im Internationalen Arbeitsamt in Genf seine zwölfte Tagung unter dem abwechselnden Vorsitz von Herrn de Vogüé, Vorsitzendem der Internationalen Landwirtschaftskommission, und von Herrn E. Poisson, stellvertretendem Vorsitzendem des Internationalen Genossenschaftsbundes, abgehalten.

Der Internationale Ausschuß, der in ständiger Verbindung mit den Landesausschüssen für zwischengenossenschaftliche Verständigung, die in ungefähr einem Dutzend von Ländern tätig sind, steht, hat von den eingegangenen Jahresberichten über die Tätigkeit dieser Ausschüsse Kenntnis genommen und konnte feststellen, daß diese Tätigkeit im verflossenen Jahre nicht nur sehr aktiv, sondern auch mannigfaltig war: *Vertretung der allen Arten von Genossenschaftsorganisationen gemeinsamen Interessen; gemeinsames Auftreten auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Steuerordnung sowie auf demjenigen der Aufklärung und Propaganda; gemeinsames Studium der grundsätzlichen Fragen sowie der Organisation; gemeinsames Auftreten auf dem Gebiete der Wirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Eingriffen auf diesem Gebiete; Förderung der zwischengenossenschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen usw.*

Der Ausschuß hat außerdem vom Gesamtbericht der Erhebung über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Obsthändels Kenntnis genommen. Als Abschluß zu dieser Erhebung hat der Ausschuß eine Reihe von Empfehlungen angenommen, die bezwecken, einerseits die Verteilung zu verbessern, den Obstkonsum zu steigern, denn das Obst kann als lebenswichtiges Nahrungsmittel betrachtet werden, die Erzeugung ständig zu bessern, um nur Obst der besten Qualität auf den Markt zu bringen, sowie andererseits die direkten Beziehungen zwischen den Absatzgenossenschaften und den Konsumvereinen sowohl auf dem nationalen als auch internationalen Markt zu fördern.

Schließlich hat der Ausschuß endgültig die Methode festgelegt, die er bei der systematischen Verfolgung seiner Studien über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Genossenschaftsorganisationen und derjenigen der Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaftsorganisation anwenden will.

Die nächste Tagung des Ausschusses findet am 25. und 26. Oktober 1937 statt.

WOHNUNGSBAUFragen

Erwerbslosensiedlungen

Nachrichten, die aus Deutschland über die Erstellung erstaunlich billiger Siedlungshäuser zu uns drangen, haben im Jahre 1932 dazu geführt, daß auf Initiative einiger Vorstandsmitglieder der Sektion Basel

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Riehen, einem Vorort der Stadt Basel, ein größeres Stück Land gekauft wurde, um darauf billige Einfamilienhäuser zu erstellen. Zu jedem Haus sollte ein